Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 99 (1954)
Heft: 23

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Juni 1954, Nummer 9
Autor: Weber, W. / W.S.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL
48. JAHRGANG / NUMMER 9 / 4. JUNI 1954

Schulsynode des Kantons Zürich

Aus der Tätigkeit des Vorstandes

Von der grossen Zahl der Geschäfte, welche den Synodalvorstand im ersten Quartal 1954 beschäftigt haben, verdienen besonders zwei das Interesse der Synodalen:

1. *Buchführungsunterricht in der Sekundarschule.* Die Prosynode 1953 unterstützte einen Antrag des Schulkapitels Horgen an den Erziehungsrat betreffend Lehrplanbestimmungen für den Buchführungsunterricht. Sie ersuchte den Erziehungsrat, bei der gewünschten Ueberprüfung folgenden Grundsatz zu beachten: «Wenn das Fach Buchführung im Lehrplan verlangt wird, so ist es auch in den Stundenplan einzubauen, und es ist ein Lehrmittel nur zu empfehlen oder obligatorisch zu erklären, wenn dessen Aufgaben in der verfügbaren Zeit zweckmässig durchgearbeitet werden können.»

Auf die Einladung des Erziehungsrates hin, die Schulkapitel zur Vernehmlassung aufzufordern, berief der Synodalvorstand auf den 20. Januar 1954 eine Referentenkonferenz ein. Es waren die 15 Schulkapitel, die Sekundarlehrerkonferenz und die Anschlußschulen vertreten. (Solche Konferenzen dienen vorzüglich einer gründlichen Orientierung, und sie bezwecken eine möglichst einheitliche Stellungnahme der Schulkapitel.) Die Referentenkonferenz nahm ein Referat des Vertreters des Schulkapitels Horgen, Koll. P. Leimbacher, SL, entgegen und beschloss nach einlässlicher Dikussion: «Die Referentenkonferenz ersucht den Regierungsrat, die Frage einer Reform des Lehrplans im Fache Buchführung auf der Sekundarstufe durch eine geeignet zusammengesetzte Kommission vorbereitend abklären zu lassen, bevor die Kapitel begutachtend Stellung zu nehmen haben.» — Der Erziehungsrat hat diesem Gesuche entsprochen, und eine von ihm eingesetzte Kommission wird ihre Tätigkeit demnächst aufnehmen.

2. *Französischlehrmittel der Sekundarschule.* Auf Ende 1954 hat der Synodalvorstand dem Erziehungsrat einen Bericht über die Frage einzusenden, ob das zurzeit obligatorische Französischlehrmittel der Sekundarschule unverändert beibehalten, umgearbeitet oder durch ein neues Lehrbuch ersetzt werden soll. Auch in dieser Angelegenheit berief der Synodalvorstand eine Konferenz der Kapitelsreferenten ein. Diese trat am 10. Februar 1954 zusammen. Kollege W. Weber, SL, Meilen, vertrat als Referent den Standpunkt des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz: Die «Elements de langue française», von Dr. H. Hoesli, stellen ein vorzügliches Lehrmittel dar, das sich bis heute bewährt hat. Die seit 1935 nicht mehr veränderte Fassung soll in den Lesestoffen eine Bereicherung erfahren und besser an die Altersstufe unserer Schüler und die heutigen Lebensverhältnisse angepasst werden. Der Verfasser ist einzuladen, seine Neubearbeitung des Lehrmittels entsprechend diesen Wünschen in Zusammenarbeit mit der Sekundarlehrerkonferenz weiterzuführen. Kollege A. Staehli, SL, Winterthur, trat als erster Votant dafür ein, neuere Lehrmittel auf ihre Verwendbarkeit im Unterricht hin zu prüfen. — Die meisten Schulkapitel haben in dieser Angelegenheit bereits Stellung bezogen, die vier stadtzürcherischen Kapitel werden in ihren Juniversammlungen beschliessen. Der Synodalvorstand wird nachher die Synodalen über das Ergebnis orientieren. *G.*

Konferenz der Kapitelpräsidenten

vom 13. März 1954

Mitteilungen: Gelegentlich gehen beim Synodalvorstand Zuschriften ein, die auf den Platzmangel an der Jahresversammlung hinweisen. Diesem Platzmangel könnte dadurch abgeholfen werden, dass die Versammlung alljährlich im grossen Kongresshaussaal in Zürich stattfände. Der Vorstand sieht jedoch vor, die schöne Tradition beizubehalten, jedes zweite Jahr in einer grossen Kirche der Landschaft zu tagen. Ueberdies ist die Benützung des Kongresshaussaales mit sehr hohen Kosten verbunden. Die kommende 121. Jahresversammlung wird in Wädenswil stattfinden. — Der Synodalvorstand legt Wert darauf, den Lehrernachwuchs auch in Zukunft in der Jahresversammlung durch Namensaufruf zu begrüssen. Er kann sich der hie und da geäusserten Auffassung, mit Rücksicht auf den zurzeit erheblichen Umfang des «Verzeichnisses der an der Synode neu zu begrüssenden Mitglieder» sei vorübergehend auf das Verlesen desselben zu verzichten, nicht anschliessen. — Künftig sollen bei der Ehrung der verstorbenen Synodalen nicht mehr die Todestage verlesen werden, sondern es sollen die erreichten Altersjahre bekanntgegeben werden. — Die Schulkapitel haben bis Ende 1955 folgende Fragen zu prüfen und zu begutachten:

1. Besteht auf der Elementar- und auf der Realstufe eine Stoffüberladung? In welchen Fächern und in welcher Hinsicht? Wenn ja, welches sind die Gründe dieser Ueberlastung?
2. Wird die Vorbildung auf der vorangehenden Stufe als genügend oder in einzelnen Fächern als zu weitgehend betrachtet, oder bestehen Lücken und in welcher Hinsicht?
3. Wird eine Revision des Lehrplans und der Lehrmittel als notwendig erachtet? In welchen Punkten? —

Der Beitrag des Staates an die Kapitelsbibliotheken wird auf Fr. 60.— erhöht. —

Preisaufgaben: Die folgenden beiden Themata werden an den Erziehungsrat weitergeleitet:

1. Ueberlegungen zur Frage der Stufenübertritte.
2. Wege zur selbständigen Schülerarbeit (Beispiele aus der eigenen Praxis).

Es soll geprüft werden, ob kleine Monographien unter dem Titel «Aus der Schularbeit» gesammelt werden können. Die Herren Professoren Dr. Guggenbühl und Dr. Schmid, die Abgeordneten des Erziehungsrates, weisen auf den Plan hin, künftig gute Preisarbeiten zu drucken.

Beitrag an die Schulkapitel: Der bisherige staatliche Beitrag von Fr. 100.— sollte erhöht werden. Der Synodal-

vorstand wird in diesem Sinne eine Eingabe an den Erziehungsrat richten.

Umfrage: Die im Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1952/53 erfolgte namentliche Erwähnung einer beanstandeten Kindergärtnerin hat in der Lehrerschaft grosses Befremden hervorgerufen. Die beiden Erziehungsräte erklären, ein erziehungsrätlicher Beschluss untersage jede Namensnennung im betreffenden jährlich erscheinenden Bericht. Die Erziehungsdirektion bedaure das Versehen.

«*Spezialklassen in der Stadt und auf dem Lande*»: In ihrem instruktiven Referate zeigt Fräulein Dr. *Martha Sidler,* wie notwendig es wäre, die nicht in Heimen versorgten geistig Schwachen in Spezialklassen zu sammeln; sie sollten nicht dem Sitzenbleiber-Elend ausgeliefert werden. In gutgeführten Spezialklassen erhalten Minderbegabte eine auf sie zugeschnittene intensive Schulung. Anhand sorgfältig ausgewerteter statistischer Unterlagen weist die Referentin nach, dass die Gaußsche Fehlleistungskurve eine zweckmässige Richtlinie vermittelt, wenn sie mit 25 % Unterbegabten (inkl. Debilen) und Schlechtangepassten rechnet. In Deutschland zeigt sich die Notwendigkeit, auf 800 bis 1000 Kinder eine Spezialklasse zu führen. Während in Baselstadt 6 %, in Genf 4 % der Schulpflichtigen als Geistesschwache erfasst und in Hilfsschulen betreut werden, besuchen im Kanton Zürich nur 2,1 % einen Spezialunterricht. Damit rangiert der Kanton Zürich weit unter der schweizerischen Richtzahl. Dies ist ein Notstand, der mit gutem Willen überbrückt werden kann. Aus reicher Erfahrung skizziert die Referentin, wie eine individuelle Sonderbetreuung innerhalb der Spezialklasse beispielsweise für Kinder mit allgemein gestörter Motorik oder geringer gefühlsmässiger Ansprechbarkeit aussieht. Für viele Schüler ist der Unterricht auf werktätiger Grundlage besonders aktuell. — Die Diskussion zeigte den Willen der Kapitelspräsidenten, an ihrem Ort die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten und sich für die Einrichtung weiterer Spezial- und Förderklassen einzusetzen. *G.*

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1953 der Finanzdirektion

1. Beamtenversicherungskasse

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1953 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung Männer	Vollversicherung Frauen	Sparversicherung Männer	Sparversicherung Frauen	Total
1. Allg. Verwaltung und Rechtspflege	1568	248	999	349	3164
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler etc.) . .	553	324	299	1057	2233
3. Primar- und Sekundarschule . . .	1836	745	59	53	2693
4. Arbeitsschule	—	432	—	22	454
5. Hauswirtschaftl. Fortbildungsschule . . .	—	75	—	4	79
Übertrag	3957	1824	1357	1485	8623
6. Übrige kantonale Schulen	22	6	—	—	28
7. Pfarrer . . .	256	1	13	—	270
8. Kantonspolizei . . .	452[1]	—	—	—	452
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen .	525	221	177	126	1049
Total	5212	2052	1547	1611	10 422
Vorjahr	5192	2011	1431	1469	10 103

[1]) inkl. 41 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung)

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1952	Zuwachs	Abgang	Ende 1953
1. Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	436	95	27	504
Invalidenrentner	279	38	27	290
Witwen	405	48	12	441
Waisen	69	9	6	72
Verwandtenrentenbezüger	3	4	1	6
Unverschuldet Entlassene	4	2	2	4
Total	1196	196	75	1317
Vorjahr	1085	183	72	1196
2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	452	14	27	439
Waisen	44	—	5	39
Verwandtenrentenbezüger	30	—	2	28
Total	526	14	34	506

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 318 auf 298 vermindert.

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

	Fr.
1. Renten gemäss Kassenstatuten:	
Altersrenten	2 266 194.75
Invalidenrenten	1 019 749.05
Renten wegen unverschuldeter Entlassung	29 945.60
Witwenrenten	903 836.15
Waisenrenten	31 187.40
Verwandtenrenten	7 305.—
Total	4 258 217.95
Vorjahr	3 765 609.55
2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	778 850.—

An einmaligen Abfindungen und Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 53 487.60 ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inkl. Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters, Invalidität oder unverschuldeter Entlassung	infolge Todes	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1953	182 492.70	30 098.50	212 591.20
Vorjahr . . .	283 584.50	93 256.40	376 840.90

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	390 632.70
aus der Sparversicherung	305 080.40
	695 713.10
Vorjahr	635 844.25
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	17 595.—
Total	713 308.10

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder	Staat	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	Schul- und Kirchgemeinden für Anteil am Grundgehalt	Schul- und Kirchgemeinden für freiwillige Zulage	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Vollversicherung	5 572 798.20	5 322 843.95	613 430.15	746 900.25	91 077.60	12 347 050.15
Sparversicherung	1 319 716.45	1 164 151.25	137 795.65	17 551.35	686.80	2 639 901.50
Total	6 892 514.65	6 486 995.20	751 225.80	764 451.60	91 764.40	14 986 951.65
Vorjahr	4 893 985.15	4 919 580.75	604 073.75	570 364.—	45 747.60	11 033 751.25

In den Fr. 14 986 951.65 vereinnahmten Beiträgen sind Fr. 3 122 050.— Einkaufsbeträge für die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Fr. 1 560 640.70 Mitglieder-, Fr. 1 266 470.15 Staats- und Fr. 294 938.75 Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

	31. Dezember 1952 Fr.	31. Dezember 1953 Fr.
Anteil der Vollversicherung	105 490 265.45	116 736 140.85
Anteil der Sparversicherung	9 712 035.05	11 644 935.15
Total	115 202 300.50	128 381 076.—

Im Vermögen der Kasse sind folgende im Sinne von § 71, Ziffer 7, der Statuten erworbene Liegenschaften enthalten:

Mehrfamilienhäuser Rohrstrasse 31, 33 und 35 mit Garagegebäude in Glattbrugg-Opfikon,
Mehrfamilienhaus Bungertstrasse 15 in Kilchberg,
Mehrfamilienhaus mit Läden, Badenerstrasse 668 in Zürich 9, Altstetten,
Mehrfamilienhäuser Feldblumenstrasse 92, 94 und 96 in Zürich 9, Altstetten.

	31. Dezember 1952 Fr.	31. Dezember 1953 Fr.
Das Vermögen hat einen Ertrag von	3 619 405.36	3 931 207.80
abgeworfen. Davon wurden beansprucht:		
für die Verzinsung der Sparguthaben	205 696.55	232 890.—
Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von . . .	3 413 708.81	3 698 317.80
entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von	3,37%	3,33%

Verwaltung. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Versicherungsverträge mit zürcherischen Gemeinden und gemeinnützigen Unternehmen durch die vom Regierungsrat in Anpassung an das Einordnungsgesetz vom 29. Januar 1950 und die Kassenstatuten vom 18. Dezember 1950 abgeänderte Fassung vom 17. Januar 1952 ersetzt. Neue Versicherungsverträge wurden mit den Gemeinden Regensdorf, Turbenthal, Zell und Zumikon sowie mit der reformierten Kirchenpflege Zollikon und der Sekundarschulpflege Hinwil abgeschlossen. Mit den für die freiwillige Gemeindezulage ihrer Lehrer und Pfarrer der Beamtenversicherungskasse angeschlossenen Schul- und Kirchgemeinden wurden besondere Verträge nach der vom Regierungsrat gleichfalls am 17. Januar 1952 beschlossenen Fassung eingegangen und entsprechende neue Zusatzversicherungen mit 30 Schul- und 10 Kirchgemeinden vereinbart.

Der Regierungsrat wählte Dr. med. Walter F. Muehlon, Dr. med. Eugen A. Hafner und Dr. med. Ernst Sturzenegger, alle in Zürich, zu Vertrauensärzten der Beamtenversicherungskasse.

Über den Stand der Beamtenversicherungskasse vom 31. Dezember 1952 hat Prof. Dr. Saxer am 21. Dezember die statutarisch vorgeschriebene versicherungstechnische Bilanz erstattet. Die Bilanz zeigt, dass die Kasse innerlich gesund ist. Äussere Faktoren, insbesondere die ungünstige Entwicklung des Zinsfusses, mahnen aber zur Vorsicht.

2. Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte

Die Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte zählte Ende 1952 14 Mitglieder. Im Laufe des Jahres schied infolge Verzichts auf die Mitgliedschaft ein Mitglied aus. Der Bestand Ende 1953 beträgt somit 13 Mitglieder. Durch Hinschied fielen fünf Witwenrenten weg. Die Zahl der laufenden Renten sank somit von 57 auf 52.

Der Vermögensbestand der Stiftung ging von Fr. 123 779.10 auf Fr. 107 495.15 zurück.

3. Verschiedenes

An in Not geratene Beamte und Angestellte wurden in drei Fällen Beiträge in der Höhe von zusammen Fr. 1750.— aus dem Hilfsfonds für das Staatspersonal ausgerichtet.

Auf Grund des in der Volksabstimmung vom 13. September abgeänderten Gesetzes über die Teuerungszulagen an staatliche Rentner wurden rückwirkend auf den 1. Juli alle bisherigen Teuerungszulagen an Rentner neu festgesetzt. Die zwischen dem 1. Dezember 1949 und dem 31. Oktober 1952 in den Ruhestand getretenen Rentenbezüger erhielten ab 1. Juli erstmals eine Teuerungszulage von 3 % ihrer Rente.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen Nov. 1953 bis Mai 1954.

1. Die *a. o. Tagung* zur Beratung der Eingabe des ZKLV über die Reorganisation der Oberstufe der Volksschule wird auf den 28. November 1953 festgesetzt und vorbereitet.

2. Vom *Jahrbuch 1953* wurden 600 Exemplare bestellt; es bleibt ein Rest von 20 Exemplaren; die Selbstkosten betragen Fr. 6.80. Im *Jahrbuch 1954* erscheinen als Zürcher Beiträge «Schülerübungen aus Mechanik und Wärmelehre» von Paul Hertli und «Kontrollaufgaben zur Geometrie II./III. Klasse» von Paul Leimbacher, ein Kommentar zu den Bildern in der Neuauflage des Schweizer Singbuches und eine Arbeit der sprachlichen Richtung, wobei unter verschiedenen vorliegenden Arbeiten nach Massgabe des verfügbaren Platzes ausgelesen werden muss.

3. Die Autosektion Zürich des TCS, die durch namhafte Beiträge die Herausgabe des «Taschenbuches für die Schweizerjugend» ermöglicht, schenkt der Schuljugend *Stundenpläne* mit farbigen Zeichnungen über das Verhalten auf der Strasse. Der Verlagsleiter wird den Frühjahrssendungen je ein Exemplar und eine Bestellkarte beilegen.

4. Für den Geographieunterricht werden *Skizzenblätter* mit Wirtschafts- und Klimakarten bereinigt; für den *BS-Unterricht* sollen zwei Blätter, «Palästina» und «Die Reisen des Apostels Paulus», herausgegeben werden.

5. Vom Italienischlehrmittel «*Parliamo italiano*» von H. Brandenberger wird auf Frühling 1955 eine neue Auflage nötig. — Im Laufe des Jahres wird das *Geometrisch-Zeichen-Werk* unverändert neu herausgegeben. Allfällige Korrekturen möchten Hans Gentsch, Uster, gemeldet werden.

6. Die an die stadtzürcherischen Sekundarkonvente gerichtete Anfrage über Stundenzahl und Lehrmittel für *Geometrieunterricht der Mädchen* ergab sehr stark auseinandergehende Wünsche. Unter diesen Umständen und weil der Lehrmittelverlag noch über ca. 3000 Geometrielehrmittel für Mädchen (1. Auflage) verfügt, kann der Vorstand den Wunsch nach sofortigem Druck der 2. Auflage nicht weiterleiten. Es erscheint auch grundsätzlich angezeigt, die Frage des Geometrieunterrichts für Mädchen zurückzustellen bis zur bevorstehenden Lehrplanrevision.

7. Als Referent an der Kapitelsreferentenkonferenz über die Lehrplanbestimmungen für den *Buchführungsunterricht* wird Dr. E. Bienz, Dübendorf, bestimmt. Der Vorstand hält dafür, dass auch diese Frage nicht losgelöst von der allgemeinen Lehrplanrevision gelöst werden sollte.

8. An die Referentenkonferenz über die Fragen der Erziehungsdirektion betr. die «*Eléments de langue française*» wird W. Weber, Meilen, abgeordnet. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Umfrage von 1951 befürwortet der Vorstand eine Umarbeitung, wie sie übrigens vom Autor in Zusammenarbeit mit der «Eléments-Kommission» bald beendigt sein wird.

9. Vorbereitung einer *Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen* und der Kreiskonvente am 13. März 1954.

10. Entgegen unsern Erwartungen ist die *3. Auflage* des «*Deutschen Sprachbuches*» von K. Voegeli wesentlich umgearbeitet worden. Auf unsere Anfrage und den Hinweis, dass diese neue Auflage den meisten Lehrern noch nicht zur Verfügung steht und sich noch nicht in der Praxis bewähren kann, teilt der Vorstand der Schulsynode mit, dass die Frist zur Begutachtung der 3. Auflage bis 1960 verlängert werde.

11. Der Präsident orientiert fortlaufend über die Weiterarbeit der Kommission des ZKLV und der Stufenkonferenzen für die *Reorganisation der Oberstufe der Volksschule,* speziell auch über das Aufnahmeverfahren.

12. Der Vorstand verfolgt aufmerksam die Anstrengungen der Erziehungsdirektion zur *Behebung des* kommenden *Sekundarlehrermangels,* z. B. die Veranstaltung von Kursen zur Umschulung von Mittelschullehrern auf Sekundarlehrer. Die zugestandene Erleichterung inbezug auf die Noten der Hauptfächer im Maturazeugnis findet in der heutigen Notlage Verständnis; doch wird der Erziehungsdirektion mitgeteilt, dass wir im Interesse der Sekundarschule grundsätzlich an den höhern Anforderungen festhalten.

13. Zur Einführung in das umgearbeitete *Buchführungslehrmittel* wird unter der Leitung von Prof. F. Frauchiger und Sekundarlehrer Hans Gubler, Eglisau, ein eintägiger *Einführungskurs* vorbereitet, der am 2. Juni 1954 in Zürich stattfinden wird. Entgegenkommenderweise fand sich die Erziehungsdirektion bereit, den Teilnehmern den Mittwochvormittag freizugeben und ihnen eine Fahrtentschädigung zu bezahlen. Die Kosten für Referenten, Einladungen und weitere Spesen trägt die SKZ.

14. Dr. Bienz orientiert über die Vorarbeiten für eine *Ausstellung naturkundlicher Apparate* im Pestalozzianum. Unsere a. o. Tagung zur Begutachtung des Physiklehrmittels von P. Hertli soll während der Ausstellung, voraussichtlich im September, stattfinden.

15. Die 2. Auflage der Rechenbücher kommt diesen Frühling heraus. Anfangs Winter sollen die Verfasser die Gelegenheit erhalten, an einem *Einführungskurs ins Rechenbuch* (wahrscheinlich ein Tag pro Buch) ihre Absichten darzulegen.

16. Der «Eléments-Kommission» wird die Aufgabe übertragen, event. Änderungswünsche zu «Le *verbe français*» von Séchehaye, das neu aufgelegt werden muss, zu bereinigen.

Der Aktuar:
W. Weber

Nachtrag

(vgl. PB Nr. 7/8, vom 14. 5. 54, S. 30)

Wir bitten Sie, im Bericht über die *Präsidentenkonferenz* vom 13. März 1954 die *Präsenzliste* durch die Beifügung nachstehender Angabe zu ergänzen:
Uster: R. Brüngger. *W. S.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32